



Interne Dienste	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Hensel, Sandra Datum: 28.05.2014	Beschlussvorlage	2014/158
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen im Wert von 100,01 Euro bis 2.000,00 Euro, die bis zum 27.05.2014 angeboten worden sind

Produkt/e:

111-600 Interne Dienste

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	11.06.2014	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
N	14.07.2014	Kreisausschuss

Anlage/n:

1

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage 1 aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Sachlage:

Das Verfahren für die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Zuwendungen ist durch den Gesetzgeber durch die §§ 111 Abs. 7 NKomVG und 25 a GemHKVO konkret geregelt worden.

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat in seiner Sitzung vom 31.05.2010 von seiner Möglichkeit nach § 25 a GemHKVO Gebrauch gemacht, die Zuständigkeit über die Annahme bzw. Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro auf den Kreisausschuss zu übertragen. Bei einem Wert von über 2.000 Euro verbleibt die Zuständigkeit beim Kreistag.

In der Zeit vom 10.04.2014 bis zum 27.05.2014 sind die in der Anlage aufgeführten zwei Zuwendungen von über 100 Euro bis zu 2.000 Euro angeboten worden.